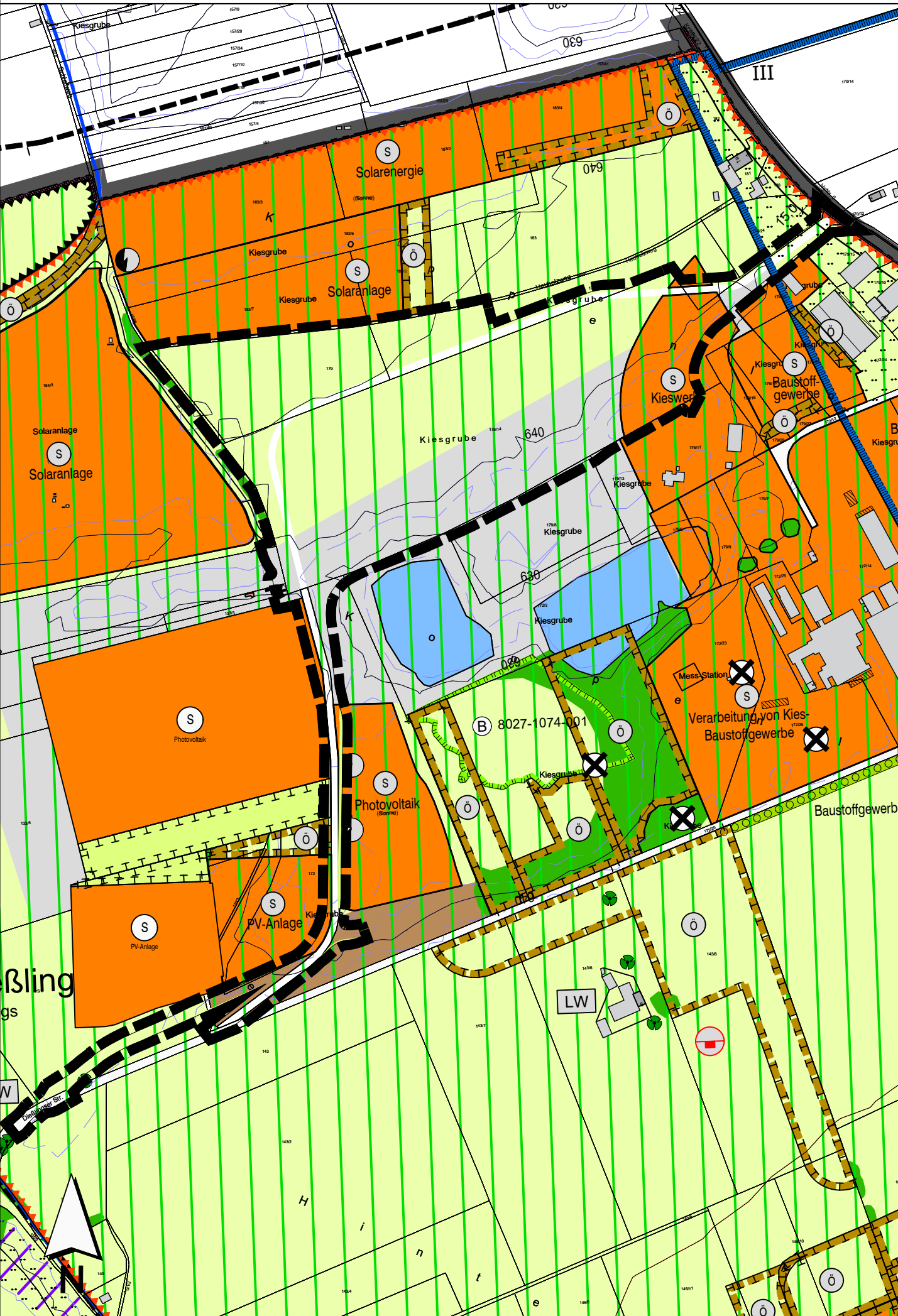
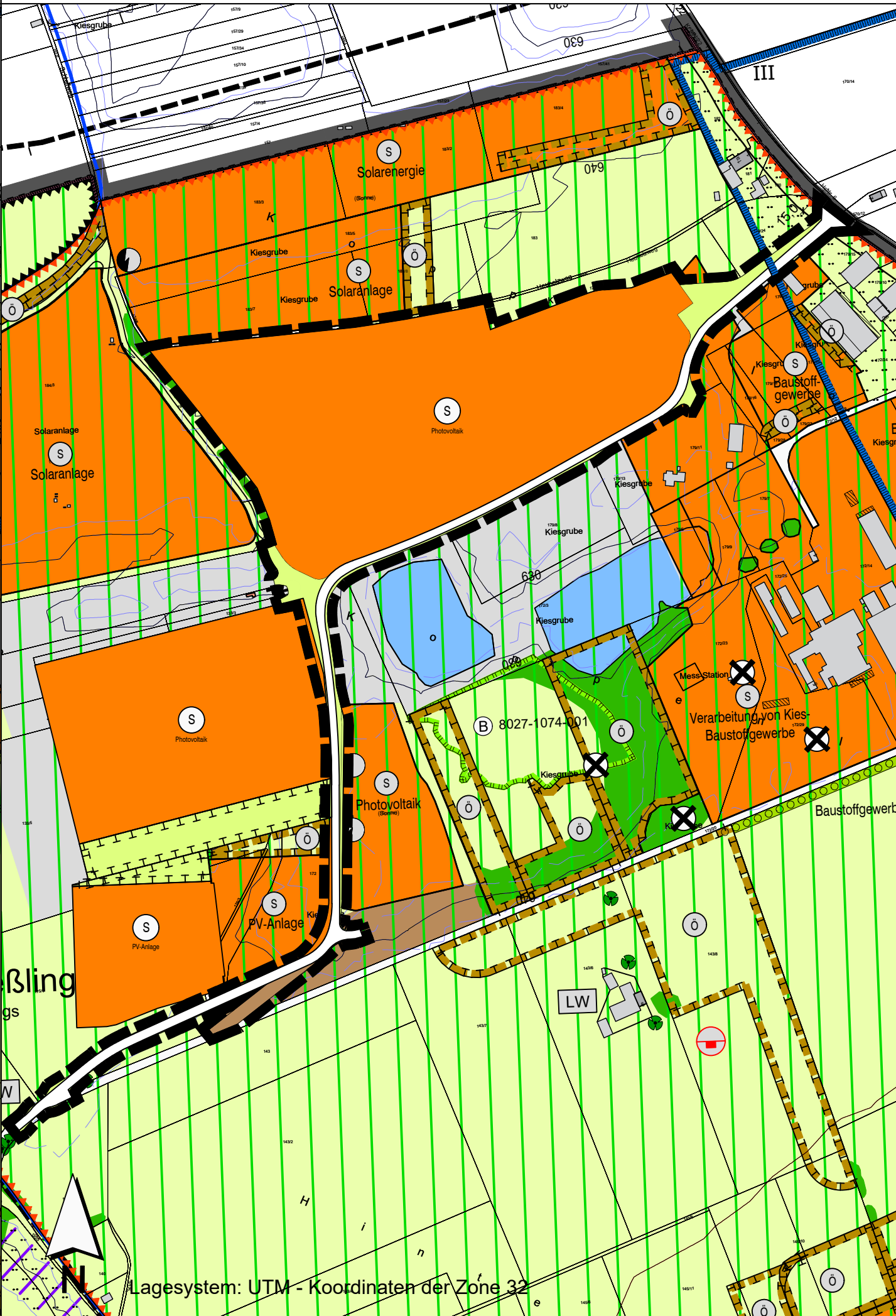


Flächennutzungsplan rechtswirksam



Flächennutzungsplanänderung



VERFAHRENSVERMERKE:

Der Marktgemeinderat der Bad Grönenbach hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage des Marktes Bad Grönenbach stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus des Marktes Bad Grönenbach ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage des Marktes Bad Grönenbach veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus des Marktes Bad Grönenbach öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Markt Bad Grönenbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Der Markt Bad Grönenbach hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am dem Landratsamt Unterallgäu zur Genehmigung vorgelegt.

Markt Bad Grönenbach, den (Siegel) Bernhard Kerler, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom AZ: die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Unterallgäu, den (Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde Bad Grönenbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Bad Grönenbach, den (Siegel) Bernhard Kerler, Erster Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Sonderbaufläche - Photovoltaik
- Fläche für die Landwirtschaft
- Sonstige Verkehrswege
- Wasserschutzgebiet mit Schutzzone
- Sukzessions-/Brach-/Ruderal-/Altgrasfläche, z.T. Feuchtwiese und Moore

INDEX C	
INDEX B	
INDEX A	

PROJEKT
Flächennutzungsplanänderung
"Darast und Umgebung - 5. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe /
Gemeindeverbindungsstraße", Markt Bad Grönenbach

AUFTRAGGEBER
**Markt Bad Grönenbach**
Marktplatz 1
87730 Bad Grönenbach

PLANER
**Kling Consult GmbH**
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET:	WP	11.09.2025
	GEZEICHNET:	ZE	11.09.2025
	GEPRÜFT:		
	MASSSTAB:	1:5000	

Teil A: Planzeichnung
Vorentwurf i. d. F. vom 30. September 2025

7047-405-KCK